



AMTSBLATT

DER

GEMEINDE SENDEN

Jahrgang 2009
Ausgegeben zu Senden am 06.11.2009
Ausgabe 13

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Senden

Herausgeber: Der Bürgermeister
der Gemeinde Senden

Bestellungen sind zu richten an die
Gemeindeverwaltung – Fachbereich I –
Postfach 1251
48303 Senden

☎ 02597/699-0

Abonnementpreis: 12,00 € jährlich
Einzelexemplar: 1,00 €

oder
kostenlos über das Internet: www.senden-westf.de

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Inhaltsangabe</u>	<u>Seite</u>
72	Satzung vom 06.11.2009 zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Senden vom 29.11.1999	147 - 148
73	Einladung zur Versammlung der Fischereigenossenschaft Senden am 30.11.2009	149
74	Fundsachen - Monat Oktober 2009 -	150

72

**Satzung
vom 06.11.2009
zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Senden
vom 29.11.1999**

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff.), in der zur Zeit der Ratssitzung geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Senden in seiner Sitzung am 05.11.2009 die folgende Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Senden beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 2, 2. Halbsatz wird wie folgt geändert:

Für jeden Bezirk wird ein Bezirksausschuss gebildet.

Der Bezirksausschuss hat

in Senden-Ottmarsbocholt	11	Mitglieder,	
			davon 5 sachkundige Bürger/innen,
	11	stellv. Mitglieder,	
			davon 10 sachkundige Bürger/innen.

§ 2

An § 12 Abs. 4 wird folgender Satz 2 angefügt:

Ein Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, erhält die Hälfte des Betrages nach Satz 1, den eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhalte.

§ 3

§ 18 erhält folgende Fassung:

Jedes Ratsmitglied erhält als Arbeitsmaterial auf Kosten der Gemeinde eine Textfassung der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.

Das Ortsrecht und das Amtsblatt der Gemeinde Senden stehen im Internet zur Verfügung. Auf Wunsch erhalten Ratsmitglieder Aktualisierungen des Ortsrechts sowie das Amtsblatt der Gemeinde Senden zugestellt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 21.10.2009 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 06.11.2009 zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Senden vom 29.11.1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), in der zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48308 Senden, 06.11.2009

Der Bürgermeister



Holz

Fischereigenossenschaft Senden

Senden, den 26.10.2009

**73. Einladung zur Versammlung der Fischereigenossenschaft Senden am
30.11.2009**

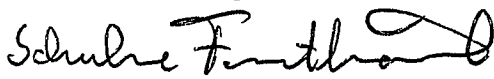
Am Montag, dem 30.11.2009, 19.00 Uhr, findet im Sitzungsraum des Rathauses der Gemeinde Senden, Münsterstraße 30, 48308 Senden, eine Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Senden statt. Zu dieser Versammlung sind die Mitglieder der Fischereigenossenschaft Senden eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresrechnung 2006 – 2009
3. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
4. Haushalt 2010 - 2013
5. Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Vertreter/-innen
6. Bestellung der zwei Rechnungsprüfer/-innen
7. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beschlussunfähigkeit der ersten Versammlung gem. § 7 Abs. 3 der Genossenschaftssatzung im Anschluss an diese Versammlung zu einer weiteren Versammlung um 19.15 Uhr am gleichen Tage eingeladen wird, wobei dann Beschlüsse über Satzungsänderungen etc. mit einer 2/3-Mehrheit der Anwesenden bzw. vertretenen Genossen gefasst werden können.

Für die Fischereigenossenschaft:


Schulze-Forsthövel
Vorsitzender

Gemeinde Senden
-als örtliche Ordnungsbehörde-
Der Bürgermeister

III – 123 – 60

Senden, 03. November 2009

74 In dem Monat Oktober 2009 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände und Tiere als gefunden gemeldet, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

- 7 Damenfahräder
- 3 Herrenfahräder
- 1 Mountainbike
- 2 Kinderfahräder
- 1 Geldbörse
- 1 Handstock
- 2 Eimer mit Werkzeug
- 4 Katzen
- diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste gemeldet:

- 9 Damenfahräder
- 1 Herrenfahrrad
- 1 Mountainbike
- 1 Handy
- 1 Kater



i. A. Löbbert